

	Anfragen-Nr.	
	AF-0404/2012	

Anfrage

Herr Gerhard Schneider
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Verbandsvorsitz TAV

I. Sachverhalt

Am 29.6.2012 beschloss der Stadtrat, die Verbandsräte der Stadt anzuweisen, Frau Oberbürgermeisterin Wolf als Verbandsvorsitzende vorzuschlagen und sie zu wählen. Am 13.10.2012 fand eine Verbandsversammlung statt, mit dem Tagesordnungspunkt, Neuwahl des Verbandsvorsitzenden. Die Verbandsräte wurden bis heute entgegen der Festlegungen der ThürKO § 29 (1) und ThürKGG § 30 (2) nicht durch die Oberbürgermeisterin schriftlich in Kenntnis gesetzt. Weiterhin behauptet die Oberbürgermeisterin in der Presse, dass die vorgenommene Wahl nur eine Übergangslösung ist.

II. Fragestellung

1. Warum erfolgte nicht die Information der Verbandsräte nach der gesetzlichen Vorschrift?
2. Warum setzt die Oberbürgermeisterin nicht den Stadtratsbeschluss um und hielt die gesetzliche Vorgabe bewusst nicht ein?
3. Wieso erfolgt die Aussage der Oberbürgermeisterin zu einer zeitlichen Übergangslösung, obwohl nach ThürKGG § 32 (2) die Wahl für die Dauer der Kommunalwahlperiode, also bis 2018 erfolgte?

Herr Gerhard Schneider
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion